

Mehr Grün in Städten und Gemeinden



„Stadtgrün“ bietet bei bewusster Planung und Nutzung wertvolle Lebensräume für unsere einheimische Tier- und Pflanzenwelt, beispielsweise auf Grün- und Freiflächen, an Gehölzen und Gebäuden. Das Förderprogramm unterstützt Vorhaben für den Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität in sächsischen Städten und Gemeinden.

Was wird gefördert?

In Städten und Gemeinden ab 2.000 Einwohnern:

- ⊕ investive Vorhaben
 - Anlage, Aufwertung, Vernetzung von Grün- und Freiflächen sowie Anlage, Aufwertung bodengebundener Fassaden- und extensiver Dachbegrünung
- ⊕ Erarbeitung von Konzepten



Kofinanziert von der
Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

Wer wird gefördert?

- ⊕ kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen
- ⊕ gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften
- ⊕ Verbandskörperschaften
- ⊕ Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Kammern
- ⊕ kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Wie hoch kann die Förderung sein?

- ⊕ in Höhe von 85 % bzw. 65 % (KMU) der förderfähigen Ausgaben
- ⊕ investive Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben ab 10.000 Euro
- ⊕ Konzepte mit förderfähigen Gesamtausgaben von 10.000 Euro bis einschließlich 50.000 Euro

Welche Ausgaben können gefördert werden?

- ⊕ direkte Ausgaben bspw. für die Planung und Umsetzung des Vorhabens, die Entsiegelung und Abbruch, bauliche Begleitmaßnahmen sowie die Entwicklungspflege im zweiten und dritten Standjahr
- ⊕ indirekte Ausgaben für Projektkoordinierung, Projektbetreuung und Koordinierung der Auftragsvergaben; in Höhe von 7 % der förderfähigen direkten Ausgaben (Pauschalfinanzierung)

Fördergrundlage

Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm, Radon / 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)

Information / Beratung / Antragstellung

Sächsische Aufbaubank
www.lsnq.de/stadtgruenlaermradon



Informationen zu weiteren EU-Fördermöglichkeiten

www.europa-fördert-sachsen.de



Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA), Verwaltungsbehörde EFRE / JTF | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden **Redaktion:** SMUL, SMWA **Bildnachweis:** Titel: Dr. Matthias Nuß **Satz:** Heimrich & Hannot GmbH

Redaktionsschluss: 2. Oktober 2025 **Verteilerhinweis:** Diese Informationschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.